

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1800**

51 (15.12.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761788](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761788)

No. 51. Montag, den 15ten December 1800.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Advertisements.

1. Obgleich schon in ältern und neuern Zeiten der schädliche Auf- und Verkauf von Butter, Käse, Getreide und sonstigen Lebensmitteln und Bedürfnissen, bey Confiscations-Strafe, mehrmalen verboten: So siehet sich doch Camera wegen häufiger Contraventionen genöthiget, diese Verordnungen aufs neue zu wiederholen und hierdurch öffentlich bekannt zu machen.

Es wird demnach hiermit anderweit erinnerlich gemacht und verordnet: daß sich niemand untersehen solle, Butter, Käse, Getreide und sonstige Victualien und Bedürfnisse, bey den Häusern oder auf dem Transporte nach den Märkten, auf- und vorzukaufen, und damit zum Bedruck des Publici einen wucherlichen Handel zu treiben; vielmehr müssen dergleichen Artikel zur Stadt und auf die Märkte zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Wer dawider handelt, soll nach denen hierunter ergangenen Verordnungen mit Confiscation der solchergestalt aufgekauften Güter bestrafet und denen Untersuchungsbedienten und Denuncianten die Hälfte des Confiscati zuerkannt werden; wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Aurich, am 5. December 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Wer die Wochenblätter im künftigen Jahre halten oder austreten will, muß solches zeitig vor Neujahr bey den woblbl. Postämtern oder dem Intelligenz-Comtoir anzeigen, damit die Auflage darnach gemacht werden könne, indem kein Exemplar der vorherigen Nummern bey späterer Bestellung nachgeliefert werden wird.

Die Bezahlung für das verflossene Jahr wird spätestens im Januar erwartet, und haben die nachlässigen Bezahler sonst unangenehme Beytreibung zu gewärtigen, weil keine Reste aufgeführt werden dürfen.

Aurich, den 17ten December 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

3. Wegen des am 25sten dieses eintretenden Weihnachtsfestes wird das Wochenblatt No. 52 spätestens am 24sten December, und das sub No. 1, des Neu-Jahrstages wegen, spätestens am 31sten December geschlossen, gegen welche Zeit die Inserenda bey dem Intelligenz-Comtoir abgegeben seyn müssen, indem später eingehende Stücke zur folgenden Woche zurückgelegt werden.

So:



## Sachen, so zu verkaufen.

1. Op nagezogte en verleende Permissie van Heeren Burgermeesteren en Raad der Stadt Emden is de Oudschipper en Burger Berend Hulle aldaar, in Qualiteit als Mandataris van den Negociant Pieter Goddefroy te Dunkerken, geresolveerd, door het Verganting-Departement te laten veilen en aan de Meestbiedende of hoogstmynende Publyk te laten verkopen, in drie Verkoop-Daagen, den 28. November, 12 en 19. December deezes Jaares: Een extra gebouwt, met Koopereren-Huid voorzien en welzeilend Cutterschip, genaamt Le Temeraire, in't voorige Jaar in Emden binnen gekomen onder Commando van Pierre Romain Hittjer, oud pl. min. 3 Jaaren, zynde lang, Amsterdamsche Maat, over Steven  $70\frac{1}{2}$  Voet, wyd op zyne Uitwaatering 19 Voet, en hol in't Ruim 8 Voet, en dat met alle deszelve Rondhoud, opstaande en lopende Wand, ook gemonteerd met 10 Stukke yseren Canon, en 4 Draai-Ballen en Koegelen na Advenant, met Kleen-Geweer tot Oorlog.

De Verkooping geschied ten Huize van den Castellain Joh. H. Roslaub aan den Delft in de gouden Toelast. alwaar het Inventaris geaffigeerd en alom publyk gemaakt is; zynde de nadere speciaale Conditiën intezien by den Vergantings-Actuaris Loefing, en tegen Betaaling der Kosten in Affchrift te bekomen. Signatum Emdae in Curia, den 19den November 1800.

2. Die Erben des weyl. Conrad Jans von Bergen, die Wittve des weyl. H. Harff und Jurina Sophia und Jan Frerichs von Bergen, sind mit Bewilligung des vormundschaftlichen Gerichts freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus in Comp. 11. Nro. 42, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 5ten, 12ten und 19ten December curr. öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zuschlagen zu lassen.

Dieses Haus ist von vereideten Taxatoren auf 2550 Gulden holl. Courant gewürdiget worden, und sind die desfälligen Conditionen nebst der Taxe bey dem Vergantungs-Actuario Löfing und denen in Emden und im Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patenten näher nachzusehen.

Die etwaige Real-Präferentes und Servituts-Berechtigten müssen sich poena praeclusi gegen den letzten Termin melden.

Signatum Emdae in Curia, den 25. November 1800.

3. Das der minorennen Tochter des Bäckers Carl Wilh. Heyen im Näherkauf adjudicirte, anseht von dem Cancellisten Hooft bewohnt werdende Haus an der Osterstraße zu Aurich belegen, soll auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte gerichtliche Commission, am 20. December des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

Das der Wittve des weyl. Alb. J. Müllers in Aurich zuständige Haus, auf der Neustadt belegen, soll auf freywilliges Ansuchen am 20. December des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

Der



Der Mäslermeyster Gint Cobus Buff in Aurich ist freywillig gesonnen, sein an der Okerstraße belegenes Haus, in uno termino am 20. December des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte gerichtliche Commission ist der Goldschmidt Kertwig sen. in Aurich gesonnen, sein an der Okerstraße belegenes Haus in uno termino am 20. December, des Morgens um 11 Uhr durch den Ausmiener Reuter, bey dem auch die desfällige Conditionen einzusehen sind, auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

4. Weyl. Lупpo Egbers Groeneveld nachgelassene großjährige Kinder sünd theilungshalber willens, ihre Immobilien bey Weener, als:

- a) 10 Diemathen Geiseland,
- b) die sogenannten Sanden, pl. min. 10 Grasen,
- c) Meister Jurjens Venne, = = 8 Diemathen,
- d) ein Stück Wehrland, = = 5 Diemathen,
- e) noch ein Stück Wehrland, = = 4 dito groß, sämtlich Kleylanden, sodann:
- f) 5 Aeckern Gastland, die W. Hesse in Heure hat,
- g) 5 dito hat Hinrich Schulte in Heure,
- h) 2 dito eben derselbe,
- i) 1 Acker auf den Knollen, nuht Hinr. ter Behr,
- k)  $1\frac{1}{2}$  Gras werden von Luitjen Swaneyeld,
- l)  $1\frac{1}{2}$  dito = von Jan Braeck,
- m)  $1\frac{1}{4}$  dito = von W. Hesse,
- n)  $\frac{3}{4}$  dito = von Evelt ter Behr,
- o) ein Acker auf die Hdgte, von Jan Heeren, und
- p) 3 Aeckern aufs Süder Hilgenhold, von Hinr. Schulte jetzt heuerlich gebraucht, am anstehenden 17. December, des Morgens 9 Uhr in Vogt Duis Haus in Weener öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige werden sich in dem bestimmten Termin, Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden haben, und können vorhero die Conditionen bey dem Ausmiener-Schelten näher befragen.

Weyl. Alfert Wubben Kinder wollen ihren in Bellage belegenen Heerd Lants des mit Bau- und Grün-Landen, so wie solcher in den bey dem Ausmiener Schelten herabenden Conditionen genauer beschrieben worden, am nächstkommenden 18ten December, zu Weener in Vogt Duis Haus, meistbietend verkaufen lassen. Kauflustige können sich daselbst des Morgens 9 Uhr einfinden.

5. Folpert Janssen ist vorhabens, sein vor kurzen Jahren neugebautes Bohnhaus sammt Scheune mit dem dabey liegenden Spittlande, wovon pl. m. 4 Grasfen hohes Land ist, in der Wybelsumer Hammrich belegen, am Donnerstage den 1sten December zu Wybelsum in Luitjen Nicolai Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Des weyl. Syhlwärters Sievert Wubben Erben, Adam Wubben und Consorten, wollen von dessen Nachlaß 7 Acker Luhn, hinter dem Fisch-Teich zu D-



dersum belegen, und noch eine Manns- und eine Frauen-Sitzstelle in hiesiger Kirche auf Donnerstag den 18. Dec. instehend, Nachmittags um 2 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind alle Tage gratis einzusehn, und für die Gebühr bey dem Ausmiener zu bekommen.

7. Die Wittwe des weyland Beene Harms ist freywillig entschlossen, ihre beyde Wohnhäuser an den Falder Delft gelegen, in Comp. 19. Nro. 41. und 84. in dreyen Terminen, als den 5ten, 12ten und 19. December currentis durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen, und in Abschrift zu haben.

Real-Prätendentes und Servituts-Berechtigte müssen sich poena praeclusi gegen den letzten Termin melden.

Signatum Emdae in Curia, den 26. November 1800.

8. Der Kaufmann Herr Pieter Dinnen Brauer uxorio und die Wittwe des weyl. Berend van Dlst proprio nomine sind freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus, in Comp. 7. Nro 35. nebst daran stehende kleines Haus und Pacht-haus, in dreyen Terminen, als 5ten, 12ten und 19. December curr. durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe, so von den Taxatoren auf 9900 Gulden holl. Courant gewürdiget, sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen, und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Real-Prätendentes oder Servituts-Berechtigte müssen sich spätestens gegen den letzten Termin melden, weil sie sonst nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 6ten November 1800.

9. Der Herr Otto Jänssen Creuzenberg will sein in Emden an der Rademacher Straße in Comp. 10. Nro. 56. stehendes Wohnhaus in dreyenmalen, als am 12ten, 19ten und 27. December curr. durch das Vergantungs-Departement öffentlich auspräsentiren und zuschlagen lassen.

Die desfälligen Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Real-Prätendentes und Servituts-Berechtigte müssen sich poena praeclusi gegen den letzten Termin melden.

Signatum Emdae in Curia, den 2ten December 1800.

Der ehrsame Jan Jtes ist gesonnen, sein an der Schulstraße in Comp. 1. Nro. 68. stehendes Wohnhaus in dreyen Terminen, als am 12ten, 19ten und 27sten December curr. durch das hiesige Vergantungs-Departement öffentlich auspräsentiren und zuschlagen zu lassen.

Conditionen können bey dem Vergantungs-Actuario Löfing eingesehen werden.

Etwaige Real-Prätendentes und Servituts-Berechtigte müssen sich poena praeclusi gegen den letzten Termin melden.

Signatum Emdae in Curia, den 2ten December 1800.



10. Der Vierziger, Herr Pieter Arends, ist vornehmens, sein an der Dikvenstraße in Comp. 5. No. 12. belegenes Pachhaus durch das hiesige Vergantungs-Departement am 12ten, 19ten und 27sten December öffentlich auspräsentiren und zuschlagen zu lassen.

Beim Vergantungs-Actuario Löfing sind die Conditionen einzusehen.

Die sich nicht gegen den letzten Termin meldende Real-Prätendentes und Servituts-Berechtigte werden mit ihren Ansprüchen präcludiret.

Signatum Emdae in Curia, den 2. December 1800.

II. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügtten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen sollen nachbenannte, den Erben des weyl. Freyherrn Reint Jan Lewe von Middelfstum zugehörige Grundstücke, als:

1) das im Nordvorkluft, 2te Rott No. 515 b. an der Wosterstraße stehende, auf 3700 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dahinter liegenden Garten.

2) Ein in der Ruthörn hieselbst befindlicher, in zwey Parzellen abgetheilter Garten, wovon der größere Theil auf 1175 fl. Gold, und der kleinere Theil auf 650 fl. Gold gewürdiget worden.

in dreyen, auf den 15ten und 29sten Dec. a. c. und 19ten Januar a. f. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Approbation des Obervormundschaftlichen Gerichts zu Gröningen zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieser Grundstücke, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 22. Nov. 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

12. Vermöge der bey dem Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügtten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen die von weyl. Baron Reint Jan Lewe von Middelfstum nachgelassene, im Westgaster Rott zwischen der Gaster Mühle und der Ruthörn belegene auf 5400 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte sogenannte 4 Diemathen Land, in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, auf den 15ten und 29. December a. c. et ult. ac peremt. auf den 19. Januar 1801 präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feil geboten und in dem letzten Licitations-Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation des obervormundschaftlichen Gerichts zu Gröningen wegen der dabey mit interessirten Minorennen zugeschlagen werden.

Zu-



Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constirrende Real-Prätendenten und Servitus-Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame, spätestens im letzten Citations-Termin bey dem Amtgerichte zu Norden gehdrig anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 20. November 1800.

Hoppe.

13. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Ulfert Gerds Meinders in Verum beschriebene Güter, als Hausgerath, 1 Wanduhr, 3 Gestelle Bettzeug, 6 Pferde, 2 Wagens mit eisernen Beschlag, 4 milche Kühe, 6 Stück Jungvieh, 2 Eiden, 2 Pflüge, 30 Fuder ungedroschenen Kocken, 40 Fuder Haber im Stroh und 30 Fuder Heu, zur Befriedigung der Königl. Wohlthl. Verumer Rentey, am Dienstage den 23. dieses des Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

Verum, den 2. December 1800.

Fridag, Ausmiener.

14. Des von Weener entwichenen Gemeinschuldners Jacob Hinrichs Treu zurückgelassenes Eisenwaaren-Lager, wohin sämtliche zum Eisenhandel erforderliche Waaren als auch Geräthe zu rechnen, sodann desselben sonstiges Mobiliar-Vermögen, als Hausrath, Betten, Leinwand, Kleider, Schränke, Spiegel, Cabinets, Gemählde, Tischzeug u. dergl., sollen am 10ten und folgenden Tagen Decembers zu Weener in des Cridarii Behausung öffentlich verkauft werden.

15. Auf gerichtliche Ordre d. d. 26. November h. a. sollen die dem H. Sdinga zuständige Güter auf dem hiesigen Rathhause, als allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Messing, Stähle, Schränke, Spiegel, Gemählde, Porzellan, Gläser, Betten und Bettgewand und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 22. und 23. December öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkauft werden.

Am 24. December sollen ebenfalls auf gerichtliche Ordre d. d. 26. November e. des Dienstknechts Harm Dirks abgepfändete Kleidungsstücke, Strümpfe, Hemden, Lächer und was mehr vorkommt, für baar Geld auf dem hiesigen Rathhause öffentlich ausgemient werden.

Norden, den 1. December 1800.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

16. Des weyl. Jan Jacobs bey Marp, an dem Postwege belegene, für einigen Jahren neu erbaute Behausung, worin die Handlung mit gutem Erfolg betrieben, nebst Scheune, Garten und 3 Diemath Landes, die Haase-Hamm genannt, soll am bevorstehenden 23. December des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden; und dienet zur Nachricht, daß das Haus mit Scheune eidlich auf 1760 fl., sodann die 3 Diemath Haase-Hamm auf 2160 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden.

17. Die dem Rolf Peters zu Fahne sämtlich conscribirte Mobilien und Inventien sollen am 20. December, als am nächsten Sonnabend, zur Befriedigung berechtigter Creditoren, öffentlich verkauft werden.

18.



18. Mit gerichtlicher Bewilligung will Claas Berens sein auf dem Neuen-  
Behn belegenes Erbpachts-Gut, bestehend außer dem in 2 Wohnungen abgetheiltem  
Hause mit Garten und 5 neben und an einander liegenden Stücken Landes, zusam-  
men pl. min. 8 Ruhweiden oder beynähe 6 Diemathen groß, den 5ten Januar, Mit-  
tages 12 Uhr daselbst in Conrad Hancken Hause durch den Auctions-Commissair Neu-  
ter verkaufen lassen.

19. Mit gerichtlicher Bewilligung will Franz Peters sein Colonat zu Neu-  
Eckels ohnweit Victorbur, bestehend aus Haus, Garten und Land, den 5ten Janu-  
ari, Mittages 12 Uhr zu Urverdum in der Brauerey durch den Auctions-Commissair  
Neuter verkaufen lassen.

20. Mit gerichtlicher Bewilligung will Barf Janssen Müller sein im Mäh-  
lenloge unter Marienhawe belegenes Haus nebst Garten und Warfe, wie auch der  
Gerechtigkeit für eine Ruhweide auf der Dreesche, so derselbe im Monat August dieses  
Jahres öffentlich an sich gebracht, wiederum den 10. Januari, Mittages 12 Uhr zu  
Marienhawe in Vogt Neddermanns Hause durch den Auctions-Commissair Neuter  
verkaufen lassen.

21. Es werden am 18. Dec. Vormittags um 9 Uhr im schwarzen Bären  
in Zurich:

ein zweischläfriges Bettgestell von massiven Mahahony-Holz mit grünem  
Behang; eine dazu gehdrige Matrage worin pl. m. 30 Pfund Pferbehaar;  
ein einschläfriges Bettgestell mit Behang und 3 kleine Matragen mit pl. m.  
20 Pfund Pferbehaar; ein Cabinet-Schrank mit Nußbaum belegt; ein  
biro von Eichenholz; zwölf moderne im Rücken und Sitz grün gepolsterte  
Mahahonyholz-Stühle, nebst 2 dazu gehdrigen Lehnstühlen mit weißen leinen  
Ueberzügen; 8 Stühle mit rothen Plüsch Polstern; 6 biro dito; 6 biro  
mit grünen Plüsch; ein Eckschrank mit gläsern Thüre; zwey Commoden;  
einige Spiegel; auch Spiegel- und andere Tische; drey Kleider-Schränke;  
eine Leinen-Rolle; auch sonst noch einiges Haus- und Küchengeräthe.

Öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich besagten Tages daselbst einfinden.  
Auch können die Sachen Nachmittags vorher besehen werden.

Zurich den 11. Dec. 1800.

Neuter.

22. Da Consistorium mit Vorbehalt landesherrlicher Confirmation beschlos-  
sen, das zu Glarum in Sillenstoder Kirchspiel nahe bey Accum belegene, vormalß  
Lübbe Harcken Janssensche, jetzt aber der hiesigen Provinzial-Schule zustehende Land-  
gut mit sämmtlichen Zubehörungen durch den jetzigen Schulprovisor Lautz aus freyer  
Hand meistbietend zu verkaufen, wozu der Terminus auf Montag den 5ten Januari  
künftigen Jahres des Nachmittags 2 Uhr in der Wittwe Hammerschmidten Behausung  
hieselbst angesetzt worden; so wird dieses hiedurch nicht nur öffentlich bekannt ge-  
macht, sondern auch vorläufig zugleich angezeigt,

1) daß dieses Landgut, außer den in Erbpacht ausgethanenen entfernten Stü-  
cken





ken 98 Matten groß sey, und der jetzige Pächter dafür 490 Rthlr. jährlich an Pacht erleget, daß sodann

- 2) von den Erbpächts-Stücken jährlich 40 Rthlr. 12 Schaafe an den Hauptheerd abgetragen werden müssen, und daß
- 3) dieses Landgut eine angenehme Lage, hohe und sehr geräumige Hofstelle und großen Garten habe, und daß die Scheune und das Wackhaus vor kurzen Jahren erst neu gebauet worden, auch das Wohnhaus sehr geräumig, und im guten baulichen Stande sich befinde.

Wer also Lust bezeigen möchte, dieses Landgut cum pertinentiis an sich zu kaufen, kann sich besagten 5ten Januar künftigen Jahres in der Wittne Hammerschmidt'schen Behausung des Nachmittags 2 Uhr einfinden und nach Gefallen accordiren, auch daselbst oder bey dem Schulprovisor Lauts die Verkaufsbedingungen 14 Tage vor dem Verkauf einsehen.

Signatum Fevers, den 15ten December 1800.

Aus Kaiserlichem Consistorio hieselbst.

23. Vermöge der beym Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden, sodann beym Amtgerichte zu Verum affigirten Substitutions-Patents nebst beigefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll die dem Dietrich Aper und den minorennen Kindern seiner weyl. Ehefrau Clara Fraterma Mannen Tppen, erster und zweyter Ehe, zugehörige, auf 12000 fl. in Gold eidlich gewürdigte Hälfte eines in der Westermarsch im Neuteicher-Rott sub No. 2. belegenen Heerdes zu 48 Diemathen, wovon die andere Hälfte, so nicht mit verkauft wird; dem Gerd Aper zugehöret, in dreyen, auf den 19. Januar, den 16. Februar et ult. 20 peremt. auf den 17ten März 1801 präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst an gewöhnlicher Stelle öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termino, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt amtgerichtlicher und obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens in termino den 17. März a. f. Vormittags präcise 9 Uhr beym Amtgerichte zu Norden gehdrig anzumelden und zu verifiziren; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie diese Hälfte gedachten Heerdes betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 6. December 1800.

Heyde.

24. Die Erben des weyl. Kaufmanns Peter Doublet sind entschlossen, folgende 2 Häuser, als ein Haus in Comp. 23, No. 46, und 2tes No. 47, durch das Vergantungs-Departement am 10ten, 27sten December und endlich am 2ten Januar 1801 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Etwaige Real-Prätendenten oder Servitius-Berechtigte müssen sich spätestens poena praeclusi gegen den letzten Termin melden.

Signatum Emdae in Curia, den 9. December 1800.



25. Es ist der Peter Deteleff entschlossen, ein und ein halb Grasen unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht außer dem Voltenthore, in dreym Terminen, nemlich am 19ten und 27. December und 2ten Januar 1801 auspräsentiren und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Lössing einzusehen.

Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigten müssen sich spätestens gegen den letzten Termin poena praecclusi melden.

Signatum Emdae in Curia, den 9ten December 1800.

26. Der Henrich Friedrich Heidebrink ist entschlossen, folgende Immo-  
bilia, als:

- 1) ein Wohnhaus in Comp. 12, No. 15, an der Volten-Thors-Strasse, nebst einem Warf,
- 2) einen Garten in Comp. 12, No. 108, an dem Stern-Gänge, und
- 3) einen Garten nebst einem Gartenhause in Comp. 12, No. 119, ebenfalls am Stern-Gänge belegen,

durch das hiesige Vergantungs-Departement in 3en Terminen, als am 19ten und 27ten December c., sodann am 2ten Januar 1801 öffentlich auspräsentiren und dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen können bey dem Vergantungs-Actuario Lössing eingesehen werden.

Etwaige Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte müssen sich gegen den letzten Termin melden, weil sie sonst mit ihren Ansprüchen präcluidet werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 8. December 1800.

27. Vermöge zu Greesfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus soll auf Ansuchen und zur Befriedigung des Deichrichters Richt Abrahams und dessen Schwester Inke Keemts Abens zu Upleward, des Bäckers David Harms und dessen Ehefrauen Janken Voepen daselbst belegen Haus und Garten cum annexis et pertinentiis, so von vercideten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf 1000 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 20. Februar nächstkünftig zu Upleward subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelken zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im gebachten Termine bey dem hiesigen Amtgerichte melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Nouvsum am Königl. Amtgerichte, den 6. December 1800.

(No. 51. Aaaaaaaaaa.)



28. Joest Harms Reploeg in Weener will sein daselbst auf den sogenannten Meckern stehendes Haus cum annexis am 31. December daselbst in Vogt Duis Wehausung öffentlich verkaufen lassen.

29. Wyard Heeren, als Vater seiner mit der weyl. Letje Janssen Gerhardi erzeugten Kinder, will sämtliche von deren Mutter nachgelassene Kleidungsstücke nebst 2 Bettstellen und etwas Mobilien, den 18. December anstehend, in der Herrlichkeit Rysum öffentlich verkaufen lassen.

### Verheurungen.

1. Peter Tjabben Wittwe und Kinder wollen ihren gemeinschaftlichen zu Müttermoor belegenen Heerd Landes, am Sonnabend den 27. December zu Muttermoor auf mehrere Jahren öffentlich verheuren lassen.

2. Am 29. December, als am Montage, wollen die Diaconi der Mennoniten Gemeine 6 Diemathen Grünland, in den Hooder belegen, welche Jann Ves, Hausmann, und 2 Diemathen Grünland, in der Westermarsch, welche Sacke Bastians in Heuer hat, in der Mennoniten Pastorey anderweit durch den Ausmüener Th. den von Welsen öffentlich verheuren lassen. Heuerlustige wollen sich am Montage, als den 29. December, des Nachmittags um 1 Uhr in der Pastorey einfinden.

### Gelder, so ausgeboten werden.

1. Menffe Hayungs in Thunum hat, als Vorseher der Armen, Dreyhundert Gulden in Courant sogleich gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen.

2. Des weyl. Menne Jacobs Wittwe und deren Kinder Curator Ede Garmers zu Rütetsburg haben sofort 600 Gulden in Golde zu 4 Procent zinslich zu belegen; wessfalls sich gegen gehörige Sicherheit, diejenige, so davon Gebrauch machen können bey ihnen melden werden.

3. Dreyhundert Reichsthaler Dykhauser Armen-Capitalien sind gegen sichere Hypothek zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem buchführenden Armen-Vorseher Borgen in Neustadtgödens.

### Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf das im Westgaster Rott sub No. 15. belegene, von dem Dirck Folckers Tjardts am 1. Sept. d. J. an den Hausmann Willert Jhen öffentlich verkaufte Haus mit  $4\frac{1}{2}$  Diematen Land, der Freeters-Barf genannt, welches Jann Conrads vorhin besessen, aus irgend einem Grande Real-Anspruch, Erb-Pfand-Dienstbarkeits-Näher- oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in dem präclusivischen Reproductions-Termin den 30. December a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgericht ge-



gehörig anzuzeigen und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilien des Provocanten und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. Septemb. 1800.  
Hoppe.

2. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf den in der Westermarsch, daselbst im 5ten Rott sub Nro. 7. belegenen, von dem Hausmann Gerd Harms Weets für  $\frac{1}{2}$  und dem Beet Gerdes für  $\frac{1}{2}$  an den Hausmann Jann Garrels Janssen öffentlich verkauften Heerd zu 40 Diemath cum annexis, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche, Erb-Eigentums-Pfand-Dienstbarkeits-Näher oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefodert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in dem auf den 30. Decem-ber a. c. Vormittags 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzuzeigen, und auf rechtliche Art zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Heerdes selbst, des Provocanten und des jezigen Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. September 1800.

Hoppe.

3. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf die durch den Hausmann Joachim Zibben Gerdes unterm 4ten August dieses Jahres, von der Jgfr. Catharina Maria Elisabeth Keershemius öffentlich anerkauften, im kleinen Uddingaster Volder belegenen 8 und  $\frac{1}{2}$ , Summa 13 $\frac{1}{2}$  Diemath, welche der Cantor Keershemius an A. B. Sieveken in Uster-Erbpacht verliehen, und von diesem der Verkäuferin per retract wiederum abgestanden sind — aus irgend einem Grunde Real-Forderungen, Pfand dem Nutzungs-Ertrage schmälerndes Dienstbarkeits-Näher-Reunions- oder ein sonstiges Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefodert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in dem auf den 30sten December a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino praeclusivo, sothane Ansprüche bey diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks, der Kaufgelder und des Käufers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. Sept. 1800.

Hoppe.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hausmanns Dirck Jütting auf dem Tergaster Grashause, Alle und Jede, welche auf das, von dem weyl. Gastwirth Brechter Duren auf der Vorstadt Aurich im Julio 1799 an den Lüdde Jhnen zu Popenß öffentlich, und von diesem im April 1800 an den Provocanten privatim verkaufte, auf der Vorstadt Aurich belegene Haus mit Scheune, einer Lorf-Bude und einem Warse, von pl. min. 40 □ Fuß nebst dem freien Gebrauch der Nordseite des Hauses befindlichen Miststelle oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigentums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder



oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten Januar 1801, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen, Stürenburg, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. September 1800.

Auf Ansuchen des Predigers Tergast zu Großwolbe ist bey diesem Amtgerichte wegen eines, von Jan Jockes Erben zu Wöln öffentlich erstandenen Hauses, Gartens und Landereyen zu Wöln, bestehend

- a) in dem Garten an Jan Geerdes und Wilcke Frey,
- b) in pl. min. ein Diemath hinter dem Garten, Süd an Hinrich Janssen Klaver und Nord an Wilcke Frey,
- c) in pl. min. ein Diemath, theils Grün: theils Bauland, Süd an Jannes Harbers, Nord an Wilcke Frey,
- d) in ohngefähr 2 Vierdub Saats Bauland, Süd an Heye Harms, Nord an Wilcke Frey,
- e) in ohngefähr drey Vierdub Saats Rocken-Land, Süd an Heye Harms, Nord an Jan Beemkes Erben,
- f) in Ein Diemath ohngefähr, Sandfeld, Süd an Hinrich Lunkes Wittwe, Nord an Jan Beemkes Erben,
- g) in pl. min. Sieben Vierdub Saats Rocken-Land auf dem Hochmoor,
- h) ohngefähr drey Diemath zum Dorfstich,
- i) in pl. min. Drey Diemath Meerland, die Unlanden genannt, Ost an Christopher Lebben Wittwe, West an Richard Frey belegen, und
- k) in Ein Diemath Freyland zum Dorfstich.

Zur Sicherheit des Besitzes des Provocanten, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, da wegen des vorhinigen Besitzes keine Documente vorhanden, der Liquidations-Process eröffnet worden

Es werden demnach alle und jede, welche an vordescribete Immobilien aus Erb: Mäher: Pfand: Dienstbarkeits oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino, den 6ten Januar 1801 anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpretti gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf für Provocant der titulus possessionis im Hypotheken-Buche berichtet werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 29. September 1800.

6. Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Gastwirths Johann Becker Wammen daselbst, wider alle unbekante Prätendenten, welche

che



He an die demselben von der Christina Charlotta Müllern, des Müllers Ibe Gerdes Müller zu Egel Ehefrau, privatim verkaufte Hälfte deren und des Commissionsraths Heinen zu Esens minorennen Sohnes erster Ehe, Heinrich Ferdinand Georg Heinen, in Diensten des Königl. Preuss. von Schladenschen Bataillons, gemeinschaftlichen unter Wittmund belegenen, dem Johana Siemons Larcks vormals gehörig gewesen, das Eigenthums- und Nützung- Recht der Hälfte des Guts schmälerndes Real-Recht zu haben vermeinen, Edictales cum termino von 3 Monaten, et praclusivo auf den 7. Januar künftigen Jahres, unter der Warnung erkannt, daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht dieser verkauften Communions-Hälfte und des bereits der Verkaufserlöse bezahlten Kaufprettii gegen den Käufer zum unermährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 25. September 1800. Mörking.

7. Weyl. Geerd Schipvaart und Frau Margaretha Heikens in der Neuen-Schanze besaßen einen, vorhin in 2 Hälften bestandnen, zu Boen belegnen Heerd, bestehend jeho

- 1) in einem Hause und Garten, in einer Aufstreckung, welches für 4 Mecker lieget, und ohngefähr 12 Diemathen groß ist,
- 2) in dem daran liegenden Fehlande, Ost außer den 12 Diemathen, an Harin Buhlmann, und West an Schweer Jans Curandum Wirtje belegen,
- 3) in zwey Diemathen Weedland in der Boenster Hamrich, Ost an der Bunder Weisteren und West an Jan Hoppen Wittwe belegen.

Diese Besitzer vererbten es angeblich auf die Brüder, Hejke und Hinderk Schipvaard, jeder zur Hälfte; nach dem Tode des Hejke Schipvaard erhielt der Hinderk Schipvaard auch dessen Hälfte, und wurde Besitzer des ganzen Heerdes. Dieser vererbte pachtete darauf von diesem Heerde ein Stück Grund an die Eheleute Jürgen Alberts und Gejke Hinderks im Jahre 1793 gegen einen jährlichen Canon zu 11 Gulden und 10 Schillingen Courant. Nach dem Tode des Hinderk Schipvaard soll der Heerd sowol, als auch das dominium directum des an Jürgen Alberts und Gejke Hinderks in Erbpacht verliehenen Grundes auf die Elisabeth H. Schipvaard, verwittmete Hinderk Matthuis erblich verfallen seyn, welche letztere den Heerd und obbemeldetes dominium directum jetzt an die Eheleute, Dorchert Christians und Hiske Beerends gegen einen jährlichen Canon und sonstige Prästationes in Erbpacht verliehen hat. Da nun von Seiten der Erbpächterin die Erbfolge und Besitzstand vom ersten Besitzer her, auf keine legale Art nachgewiesen werden kann, die jetzige Erbpächter, Dorchert Christians und Hiske Beerends aber in ihrem Besitze gesichert zu seyn wünschen, so haben dieselben deshalb, und besonders Behuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbezeichnetens Immobilien aus Erb- Nützer- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche machen, und besonders die Verichtigung tituli possessionis im Hypotheken-



Buch wiedersprechen zu können vermeinen, hiermit edictaliter aufgesetzt, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 19. Jan. 1801 anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien und des Standgeldes gegen die Erbschätter zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden, und darauf der tituli possessionis im Hypotheken-Buche vorzuzugiger werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 29. September 1800.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Holzhändlers Wolter Niennen Voelders dajelbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provoquanten aus dem eiterlichen Nachlaß in Eigenthum zugefallene Haus bey'm Pulverturm in Comp. 15. No. 28. und 29. cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct praclus auf den 20. December nächstkünftig, Vormittags am 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9. Weyl. Wybet Claessen Robb erkand von Jan Caspers Erben bey öffentlicher Subhastation ein auf dem Looewarf bey Weener, Ost an den Meeranden, Süd an Jan Peeters und Jan Kends, West an Geero Jans und Nord an Hundert Wetzthoes und Dick Bruns belegenes Haus und Land cum annexis: und vererbte es auf seine Kinder, und erhielt die Tochter Francke Wybets nachher solches in der Theilung im alleinigen Besitz. Nach dem Absterben derselben erhielt deren Tochter Alise Harders solches gleichfalls in der Theilung mit ihren Geschwistern in Eigenthum, und hat es jetzt dem Koelf Harms Drouer zu Wehnermoht privatim verkauft, welcher denn zur mehreren Sicherheit seines Besitzes und besonders Behuf vollständiger Berücksichtigung tituli possessionis auf Erdsnang des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobilien, aus Erb-, Näher-, Pfand-, Dienbarkeitens- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgekündet, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. Januar a. f. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilien und des Kaufprets gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 13. October 1800.

10. Weyl. Jan Wirtjes Meissen und Jean Swaantje Lübbers nahmen einen zu Boene belegenen Heerd Landes von Metje und Tjadwe Wolthaus in Erbschaft. Nach dem Tode der Swaantje Lübbers verfiel deren Antheil angeblich auf Jan Wirtjes Meissen, welcher daher Besitzer des ganzen Herdes wurde, und vererbte ihn auf seinen Sohn Meisse Jans, wider welchen der Harth Dusemann, cur. seiner Tochter Ledde noie, das Näherrecht geltend machte, auch per sententiam demselben selbiges adjudicirt wurde. Dieser aber verglich sich mit Sweer Brand, cur. Meisse Jans,

gekommene und bedingte ne-regale



noie., und übertrag den Heerd diesem wiederum in Eigenthum. Der Ewiger Brand, curat. Meisse Jans noie., wünscht indes des Besitzes wegen gesichert zu seyn, und hat daher deshalb, besonders aber auch Wehuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Erdringung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immoblie aus Erb, Näher, Pfand, Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 29. Januar a. f. bey diesem Gerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles gegen den jezigen Besitzer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12. October 1800.

II. Auf Ansuchen des Egbert Richerts Smit, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von wehl. Jan Weentjes Krusen Erben öffentlich erkundenen, zu Wölln in Oberledingerland belegenen Platzes und des dazu gehörigen Landes, Aufschlages auf die gemeine Weide, Mannes- und Frauen-Kirchensitze und Gräber auf dem Kirchhofe, der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Heerde aus Erb, Näher, Pfand, Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. Januar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobiles gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 13. October 1800.

12. Beim Graeflichschon Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1792 durch Mentje Harms von des wepland Carsten Mammen Erben, Hausmann Ube Lemmes Ohling uxorio nomine, Hinrich, Mammue, Jan und Iseberg Eggertes, des Arren Wyts Ehefrauen angekaufte, von Göltmet Mammen und Eggerte Janssen mit Näherkauf besprochene und adjudicirt erhaltene, durch einen gerichtlich getroffenen Vergleich aber dem Mentje Harms und dessen Ehefrauen Wietake Janssen wieder übertragene, zu Oroot-husen belegene Haus nebst Gärten, zweyen Kirchensitzen und einigen Todtengräbern Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & praecclusivo auf den 8ten Januarii nächst-künftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Wensum am Königl. Amtgerichte, den 27. October 1800.

13. Aus dem Nachlasse der wehl. Eheleute Johann Rösing und Thalea Wosding zu Weener erhielten deren Ebbne, Commerzien Rath Lubbert Rösing zu Weener und Prediger Johann Gerhard Rösing zu Jemgum in gemeinschaftlichen Eigenthum folgende Immobilen übertragen, als:

1) das von der Mutter Thalea Wosding herrührende zu Weener vor der Mühle belegene Haus, nebst Pachthaus, Scheune und zwey Gärten nebst einer

Ritz



Kirchenbank und neun Todtengräber, Ost an der Straße, Süd an Willem Groothooff, West an Wittwe Lubberts Lande und Nord am Mühlenwarf grenzend.

- 2) Das, von dem Vater Johann Rösing herrührende, zu Weener im Kirchhöfer Kott, Ost an der Straße, Süd an W. J. Eysens, West am Garten, und Nord an Doctor v. Hinte belegene Haus nebst Scheune, Garten, fünf Kirchen-Sitzstellen und neun Todtengräber.
- 3) Acht Diemathen Landes, im Norden vor Weener, Ost am Deiche, Süd an der Pastorey Lande und West an Datzje Pannenburg und Damme Jans Venne belegen, Dyke-Venne genannt, und von weyl. Johann Rösing herrührend.
- 4) Drey Diemathe Gräze Landes von Johann Rösing herrührend, von der Dykvenne, Ost am Deichvenne, Süd an Datzje Pannenburg und West zur Heerwege belegen, Damme Jans Venne genannt.
- 5) Vier Diemathen Landes von Johann Rösing herrührend, gegen Tweehusen über, Ost am Geisewege, West an H. Grysens Wittwe und Nord an Oltmann Eggen oder v. Schwindern Plaze belegen, Spittelkesenweer genannt.
- 6) Sechs Diemathe Gräze Landes von weyl. Johann Rösing herrührend, ohnweit Dreehusen, Süd am Pennibam, West am Geisewege und Nord an Robert Hinrichs belegen.
- 7) Drey Tweed Grasen, auf dem Hilgen-Holz belegen, von Thalea Vosding herrührend.
- 8) Ein und ein halbes Gras auf den Knollen bey Weener belegen, von der Thalea Vosding herrührend.

Die Credit-Masse des weyl. Conrad Wilhelm Rösing und dessen Ehefrau, Jba Lammina Rösing machte indes auf das sub 1. gedachte mütterliche Haus cum annexis, so wie auf sub 7. aufgeführte drey Tweedgrasen, und auf die sub Nro. 8. aufgeführte Ein und Ein halb Grasen Landes noch Ansprüche, welche aber von sämtlichen Erben des weyl. Johann Rösing abgefunden wurde. Hierauf theilten sich Acquirenten und erhielt.

- 1) Der Commerzien-Rath Lubbert Rösing zu Weener
  - a) Das sub 1. aufgeführte mütterliche Haus nebst Pachthaus, Scheune, zwey Gärten, einer Kirchenbank und neun Todtengräber.
  - b) Von den sub Nro. 3. bemeldeten Acht Diemathen Landes, Dykvenne genannt, die eine Hälfte.
  - c) Von den sub Nro. 4. aufgeführten Drey Diemathen Landes Damme Jans Venne, die eine Hälfte.
  - d) Die Nro. 5. angeregte Vier Diemathen Landes Spittelkesen-Weer genannt, ganz.
  - e) Die Nro. 7. angeführte Drey Tweedgrasen auf dem Hilgen-Holz bey Weener belegen, ganz.
  - f) Das Nro. 8. bemeldete Land Ein und Ein halb Grasen auf den Knollen, ganz.



2) Der Prediger Johann Gerhard Köfing zu Lemgum aber  
 a) Das No. 2. aufgeführte väterliche Haus nebst Scheune, Garten, Fünf  
 Kirchen-Sitzstellen und Neun Todiengräbern.

b) Von den sub No. 3. beschriebenen Acht Diemathen Landes, Dyl: Benne,  
 die andere Hälfte.

c) Von den sub No. 4. specificirten Drey Diemathen Landes, Dammme Fans  
 Benne genannt, die andere Hälfte. und

d) Die sub No. 6. angeführte Sechs Diemathen Geiseland, ganz,  
 zum Privatim Eigenthum.

Wenn die selben nun, zur mehreren Sicherheit ihres Besizes, besonders  
 aber Behaf vollständiger Berichtigung tituli possessionis sämtlicher Immobilien hal-  
 ber auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, solcher auch erkannt wor-  
 den; so werden alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien, im ganzen oder  
 einzeln, aus Servitut-, Pfand-, Retract-, Reunion-, Rindication- oder aus irgend  
 einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen, desgleichen die vollständige  
 Berichtigung tituli possessionis auf Provocanten, widersprechen zu können vermeinen,  
 hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino  
 den 20. Februar a. h. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Immobi-  
 lien präcludiret, und gegen Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen ver-  
 wiesen, und darauf titulus possessionis für Provocantes berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 10. November 1800.

14. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Segelmachers  
 Josua Groeneveld daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo-  
 canten von denen Eheleuten Schiffer Peter J. Jent und Gepte Harms privatim an-  
 kaufte Bohnhaus, der goldene Jäger genannt, in Comp. I. No. 14., aus irgend  
 einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht  
 zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praeclus. auf  
 den 16. Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe des immerwährens  
 den Stillschweigens und der praeclusion erkannt.

15. Die Eheleute Sywert Frederichs und Hille Peters haben von des wey-  
 land Claas Claassen Tochter, Greetje Claassen und des weyland Christopher Warners  
 Wittwe, Greetje Janssen eine Hausstätte in Simonswold, lang 60 und breit 50 Schuh,  
 grenzend Ost an Siut Fokken Erben Haus, West und Süd an dem Gredde-Weg und  
 Nord an der ebengenannten Greetje Claassen und Greetje Janssen Grund privatim an-  
 gekauft, im Jahre 1791 ein Haus darauf erbauet, und nun zur Erhaltung einer Prä-  
 clusion gegen etwaige unbekanntes Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nach-  
 gesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene Hausstätte  
 und das darauf erbauete Haus ein Eigenthums-, Näherkaufs-, Pfand-, den Nutzungs-  
 Ertrag schmälernendes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu  
 haben vermeynen möchten, hiemit verabliedet, solches innerhalb 6 Wochen, und  
 (No. 51. B b b b b b b b b b.) läng-



längstens in termino praeclusivo Donnerstags, den 15. Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey dem Gerichte anzugeben und rechtlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Immobilien werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Geben Ouderjum in Judicio, den 24. November 1800. Möller.

16. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jan Willem's daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Vococanten von denen Eheleuten Wolter Mennen Voelders und Aeylste Warners Dannhoff, privatim anerkaufte Stück Grund und darauf erbaute Haus am Pannewarf in Comp. 15. No. 113, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praeclus. auf den 23. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praeclusion erkannt.

17. Des Onne Thaden Wittwe, Ette Folckers zu Wessertolt verkaufte unterm 4ten März 1784 ihre von ihrem Vater ererbte und daselbst belegene Warffstätte, aus einem Hause, Garten und 2 Diemathen Landes bestehend, dem Johann Focken Engelberts, dieser verhandelte selbige vermögte Contracts vom 28. November 1795 dem Hans Riecken und von diesem wurde sie vermögte Contracts vom 14. November 1799 dem Engelcke Harms für 500 Rthlr. privatim verkauft. Letzterer hat zur Erhaltung der Praeclusion unbekannter Real-Gläubiger auf die Erlässung einer Edictal-Citation angetragen, und werden diesem zu Folge alle und jede, welche an gedachte Warffstätte aus einem Eigenthums-Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino praeclusivo den 29. Januar k. J. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachte Warffstätte präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 12. November 1800. Bölling.

18. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das in Anno 1781 von Ede Edzards an die Eheleute, Harm Gerdes und Jeltje Evers durch Lausch übertragene, von diesen an die Eheleute, Berend Albers und Antje Janssen verkaufte, nach der letzteren Tode, vermögte mit deren Geschwistern, Gelle, Trientje, Berend, Frerich und Saarke Janssen getroffenen Vergleiches, dem Berend Albers zum alleinigen Eigenthum cedirte, von selbigem öffentlich verkaufte, und von Lodewig Mennen und Sent Eilers erstandene, zu Manschlacht belegene Haus nebst Garten und 3 Todtengräbern

ei:



einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 29. Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 17. November 1800.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Warksmanns Johann Berends Harms zu Schirum, Alle und Jede, welche auf einen, von dem Johann Cordes Sathoff, vorhin zu Schirum, jezo zu Schweindorff wohnhaft, bey dem Verkauf seines Heerdes zu Schirum an seinen Bruder Jan Cordes Sathoff daselbst mit Cameral-Consens vom 2ten May 1788 für sich behaltenen, nachher aber an letzteren auch abgekauften und von diesem nun an den Provocanten privatim verkauften, bey Schirum belegenen sogenannten Holz-Kamp, worauf der Provocant im Frühling 1798 ein Haus erbauet hat, oder auf die Kaufgelder des Kamp, ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 30. Januar 1801, des Vormittags, persönlich oder durch einen gehdrig Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Deimers, Weber etc. vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung; daß jeder Ausbleibende mit seinem Anspruch auf dieses Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Käufer, als die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 19. November 1800.

Telting.

20. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Hausmanns Gerd Harms Weers citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Erben, des weyl. Hausmanns Folkert Janssen am 30. August a. c. an Provocanten privatim verkaufte, an der Westerstraße, im Norder Klust, 1ste Rött sub Nro. 504. stehende Haus und Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et praecclusivo auf den 28. Januar a. fut. Morgens 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis und desselben Kaufgelder präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 1sten November 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

21. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden hiedurch alle und jede, welche auf das durch den Buchdrucker Hermann Heinrich Lapper von dem Schmid Johann Gerhard Wienholtz aus der Hand angekaufte an der Kirchstraße und der Nürenburg stehende Haus, nebst dem daneben stehenden kleinen Hause an der Nürenburg, cum annexis, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Dienst-

bar-



barkeits- oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 30. Januar 1801 angeetzten peremptorischen Termine, des Morgens um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr auf dem Rathhause hieselbst, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien besonders zu adhibiren, anzumelden und gehdrig zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Dienstbarkeits- oder Näherkaufsrecht auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Auriach in Curia, den 20. November 1800.

Bürgermeister und Rath.

22. Vom Amtgerichte zu Auriach werden, auf Instanz des Gastwirths Conrad Bernhard Meyer hieselbst, Alle und Jede, welche auf das von den beyden Schweftern Jennje und Chate Janssen mit Zuziehung der Ersteren Eheannes Wolf Peters zu Fahne an den Provocanten privatim verkaufte, und von derselben Viertel Heerde daselbst mit Consens einer hochpreisslichen Krieges- und Domänen-Cammer getrennte, dießseits Fahne belegene, Kegg- und Hochmoor mit seiner Ausstreckung, schwettend ins Osten an des Carl Herms Wittwen und Kinder oder angeblich an der Westender Pastorey Kegg- und Hochmoor, ins Westen an Hippe Deken, breit 33 Fuß Rheinl. jedoch in der Maassgabe, daß, wenn Fiscus auf der Verkäuferinnen Heerd nur überhaupt 1 Diemath an Hochmoor sollte zukommen lassen, alsdann dem ic. Meyer solches Diemath für dieses Moor zugeleget seyn solle, er also nicht weniger, als 1 Diemath an Hochmoor, außer dem jetzigen und künftigen Keggmoor desselben bekommen könne, oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schuldernes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben indgten, hiedurch mit Vorbehalt der etwaigen Competenz des Fiscus in Hinsicht des Untergrundes, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 17ten Februar 1801, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fiscus Jhering, Adv. Fiscus Laden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Auriach anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Dorfmoor präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Auriach im Amtgerichte, den 9ten December 1800.

Leitung.

23. Vom Amtgerichte zu Auriach werden, auf Instanz des Schusters Johann Lücken Janssen zu Wiesens, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Haus mit Garten, dessen Grund die dortige Gemeinde Anno 1768 an den Schneider Harm Anton Eggen überlassen, und welches Immobile derselbe im Jahre 1773 an den Brauer Poppe Meints zu Wiesens öffentlich, dieser aber nachher an den weyl. Chme Janssen Wietjes privatim verkauft hat, sodann in Anno 1781 von dessen Kinder Vormündern an den weyl. Albrecht Alberts daselbst, und neuerlich von dessen Wittwe, Sara Alberts



Bertz mit der darauf erfolgten Genehmigung der Intestat-Erben des Defuncten, nämlich:

1) des weyl. Schulmeisters Rolf Alberts zu Wiesens 4 Kinder, Albert, Garrelt, Gerjet und Trientje Rolfs, sodann der letzteren Ehemannes Johann Lüken Alberts, sämmtlich zu Wiesens,

2) des weyl. Gerjet Alberts Tochter, Lette Margaritha Gerjets und deren Ehemannes, des Bäckers Gerrit Schoonhorn zu Altonaer,

an den Schuster Johann Lüken Janssen privatim verkauft ist, oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmalerndes Dienstbarkeits- Dienähherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber an die angeblich berichtigte, dem Harm Anton Eggen aber abhänden gekommene Verschreibung desselben und seiner Ehefrauen Margaretha Harms an den weyl. Buchbinder Schöttler zu Aurich über 100 Gulden in Gotde, d. d. 20. März 1769 eingetragen auf solches des halb verpfändete immobile d. 5. April ej. a. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 20. März 1801 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Johann Lüken Janssen als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verlorne Instrument amortisirt, und die Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 29. November 1800.

Zelting.

24. Vom Amtgerichte Strickhausen werden alle diejenigen, welche auf den zu Henburg belegenen, dem Hausmann Hinrich Dircks aus dem Nachlasse seines Vaters Dirck Wilms zugefallenen und von seiner Mutter Anna Margaretha Hinrichs und seinen beyden Schwestern Anna Juliana Dircks und deren Ehemann Liabbe Elfen Ibeling, sodann der Gesche Dircks und deren Ehemann Beyert Abdrichs, nach einem im Monat Jun. 1769 privatim geschlossenen Contracte in Eigenthum übertragenen halben Plos, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Dienstbarkeits- Dienähherungs- Pfand- Reunions- oder sonstiges dingliches Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätestens den 10. März Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium bestimmt anzugeben, und zwar unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der titulus possessionis für den Hinrich Dircks berichtigt werden solle.

Strickhausen im Amtgerichte, den 6. December 1800.

25. Die Erben der weyl. Liaduwe und Metje Wolthuis zu Windschoren verkauften öffentlich:

1) das dominium directum eines durch Liaduwe und Metje Wolthuis an Jan Wirjes Reissen und Smaantje Lübbers in Erbpacht verliehenen zu Boene belegenen Heerdes cum annexis;

2)



2) ein Stück Landes, 14 Diemathen 285 $\frac{1}{16}$  Ruthen groß, auf dem Wunder-Interessenten-Polder, und zwar Ost an die Lohne, Süd am Heerwege, West am Ringschloot und Nord an Enrico Seebes Wittwe Lande belegen, und erstand der Sweer Jans curatorio Nijsse Jans noie. das ad 1. erwähnte dominium directum des Heerdes, und die Gebrüder Jan und Hinrich Voelsum das sub 2. bemeldete Stückland.

Zur mehreren Sicherheit des Besizes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, da Verkäufer ihre Erbfolge nicht gebdrig nachzuweisen im Stande sind, ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations-Prozess eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Stücke aus Erb-Näher-Wand-Dienstbarkeits- oder aus einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen oder der Berichtigung tituli possessionis widersprechen zu können vermeinen, hiezu mit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 19. März a. k. anzugehen; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufpreii gegen die Käufer präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen und der titulus possessionis für Provocanten berichtigt werden sollte.

Leer im Amtgerichte, den 8. December 1800.

26. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des hiesigen Kaufmanns Carl Friedrich Schröder daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem hiesigen Vierziger D. R. Bleeker privatim anerkaufte Packhaus an der Wallstraße in Comp. 13. No. 81. stehend, und von der Offingaschen Concursmasse, auch für die Hälfte von dem Holzhändler Kemmer Folkerts herrührend, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praecclus. auf den 20. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

27. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zwirn-Fabrikanten Jacob Lesecamp daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das von dem gewesenen Zwirnfabrikanten Bealte Wältes dem Kaufmann Berend Lesecamp verkaufte, sodann dem Imploranten cedirte Haus an der Burgstraße in Compagn. 4. No. 10. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 18. März nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

28. Auf Ansuchen des Warfemanns Nielt Geiken und dessen Ehefrau Geertjen Heyen zu Simonswolde sind in Ansehung der durch dieselben von den Eheleuten Willm Geiken und Geertjen Janssen privatim erkauften Haus-Stätte zu Simonswolde, grenzend Ost gegen weyland Carssen Martens Tochter Heerdes-Austrist, West gegen Jurjen Hinrichs Garten, Süd gegen die Greede und Nord gegen der Verkäuferen Garten-Grund, imgleichen über das im vorigen Jahre darauf erbaute Haus,  
d.e

die gesetzliche Edictales wider männliche undekannte Real-Prätendenten erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf besagte Immobilien aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Näherkaufs- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen mögten, hiermit verabläßet, solche Ansprüche innerhalb 6 Wochen und längstens am Donnerstag den 29. Januar 1801, des Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu beschleunigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden. Geben Oldersum in Judicio, den 6ten December 1800.

Möllen.

29. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Freierich Hilwerts zu Freepsum die Edictales wider alle und jede, welche auf die, durch Pro- vocanten von dem P. ediger Stevenlus Hützer zu Gros- Midlum privatim angekauften 12 Grafen Landes unter Freepsum aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertrag schmälern des oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen mögten, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praec. auf Montag den 23. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Signatnm Emden im Königl. Amtgerichte, den 6ten December 1800.

Wenckebach.

30. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden auf Instanz des Kaufmanns Hays Heeren Lammen zu Abens alle diejenigen, welche auf die ihm von weyl. Amme Arends zu Regenbargen den 17. März 1784 ausgestellte, für ihn auf dessen vormalige Warfstätte daselbst sub No. 256. Hypothekenbuch vom Kirchspiel Durhabe den 7. September 1785 eingetragene, von ihm aber als Käufer dieser nun mehr an Hinrich Oltmanns wieder verkauften Warfstätte im Kaufschilling gekürzte verlorne Obligation über 74 Rthlr. 2 Schaaf in Gold, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber Anspruch zu machen haben, hiemit öffentlich abgeladen, solche ihre Ansprüche in termino peremptorio den 18. März 1801 anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende damit präcludiret, das Instrument amortisiret, und die 74 Rthlr. 2 Schaaf nach der Rechtskraft der Sentenz im Hypothekenbuch auf besagte Warfstätte gelöschet werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 6ten December 1800.

Möhring.

### Ciratio Edictalis.

I. Nachdem die Ehefrau des eine kurze Zeit als Gastwirth hieselbst etablirt gewesenen Dirck Cornelius, Anke Margaretha Hillern, beym hiesigen Gerichte klagen-

gend





gend angebracht, daß gedachter ihr Ehemann am 10. August a. p. sich heimlich und ohne seitdem die mindeste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben zu haben, von hier entfernt und solchergestalt sie bösdlich verlassen habe, und wegen dieser Untreue auf die Trennung ihres Ehebündnisses angetragen hat; so wird gedachter Dirck Cornelius durch gegenwärtiges öffentliche Proclam, welches bey dem hiesigen Gerichte angeschlagen, auch den hierländischen Intelligenzblättern dreyimal zu inseriren edictaliter vorgeladen a dato innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino praejudiciali den 22. Januar des nächstkünftigen Jahres, Vormittag um 10 Uhr, persönlich vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, die Ursache seiner Entweichung anzugeben, und in Entstehung der Güte rechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, unter der Verwarnung:

daß im Fall seines Ausbleibens er für einen bösdlichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die Trennung seiner Ehe mit der Klägerin erkannt, sondern er auch in die Strafen der Ehescheidung verurtheilet werden soll.

Wornach er sich also zu achten hat.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 9. October 1800. v. Halem.

#### Notifikationen.

1. Der Kriegs Rath Vennecke verlangt um Ostern 1801 einen Bedienten; wer in Absicht seines bisherigen Wohlverhaltens glaubhafte Atteste beybringen kann, hat sich deshalb näher bey ihm zu melden.

Murich, den 25. November 1800.

2. Nachdem der Jan Ehmen durch ein Erkenntniß de Publ. 27. October jüngst pro mente capto erklärt, aller Contracte und Handlungen mit andern Personen für unfähig, und im Fall solche erfolgen sollten, hieselben für unbeständig declariret worden, auch der Kaufmann J. H. Decker als Curator über den Ehmen bestätigt; so wird solches hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt bekannt gemacht, damit sich Niemand, bey der Strafe der Nullität, mit demselben einlassen möge.

Signatum Emdae in Curia, den 26. November 1800.

Jussu Senatus.

de Vottere, Secr.

3. In Emden by E. Eckhoff is voor 6 Stuiver te bekommen: Een Tabele der Franz. Declinationen und Conjugationen, zynde by het Onderwys van veel Nut, om met een Opslag alles te kunnen zien, wat hier toe vereischt word; verders Hamelsveld kerkel. Geschiedenis der Kristenen, 2 D. m. Pl., Holl. 7 fl. 10 ft. Bybelgeschiedenis, 2 D. vol Pl., 9 fl. 16 ft. De Bybel O. en N. T. en apocr. Boeken, voor de verm. Prys van 36 fl. Beschryv. van de Watersnood in 1799, vol fraaye Afbeeldingen der voornaamste Ongelukken, 8 fl. 5 ft. Huishouck. Handboek voor den Stedeling en Landman, m. Pl. 1. D., 4 fl. 16 ft. Weekblad voor den gemeenen Man, 3 D., 4 fl. 10 ft., dit word 's Weeks met een Nro. vervolgt en tot St. Niklaas-Presentjes voor Kinderen. Histor. Handboekje van den Bybel door Hamelsveld, 16 ft.; hetzelfde met fraaye Pl., 2 fl. 4 ft. Het

N.



N. T. van dezelfde Auteur, 13 ft. Levensbeschr. voor Kinderen, 2 D. m. Pl., 3 fl. Lessen voor Kinderen door Nazeu, m. Pl., 1 fl. 2 ft. Brieven voor Kinderen, 12 ft. Gesprekken voor Kinderen, 4 ft. en meer andere Hoog- en Nederd. Boeken, alles voor dezelfde Pryzen, als die by de Drukker zelfst kosten. Alle Zoorten van Nieuwe Calenders, Nieuwjaarswenschen en wat verder in een Boekwinkel behoort; ook continueert myn Vrouw met het Maken en Verkopen van alle Zoort van Damesputs, als Houden, Mutzen, Mantels enz., fraaye Mutzebooms, Kantten, Linten, Franje, Mans- en Vrouwen-Handschoenen in Zoorten en wat verder in een Mode-Winkel behoort.

4. Kaufmann Claas Siemons in Norden ist willens, sein Haus an der Dammstraße aus der Hand zu verkaufen, welches von Hedolf Heygens Wittwe bewohnt wird, auf May 1801 anzutreten, wer Lust dazu hat, der kann sich bey ihm melden.

5. Der Krieger und Domainen-Rath Stelzer verlanget auf künftigen Ostern einen Bedienten, der die Aufwartung verstehet, auch mit Garten-Arbeit umzugehen weiß, und wegen seiner bisherigen guten Aufführung gültige Zeugnisse vorzeigen kann.

Murich, den 27. November 1800.

6. Dirk Nap zu Norden ist willens, sein wohl conditionirtes Dialck-Schiff mit Zubehör, etwa 33 Haberlasten groß, welches jezo bey dem Norder Siel lieget, ganz oder zum Theil aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich desfalls bey ihm melden.

7. Der N. G. Assessor Garbrands in Emden suchet eine Dienstmagd zu seiner Haushaltung, die die Hausarbeit verstehet, und etwas im Kochen erfahren. Diejenige, welche zu diesem Dienste Lust hat, wolle sich baldigst bey ihm melden.

8. Es stehen annoch einige kleine und mittle Stuben-Ofen zu sehr billigem Preise bey mir zum Verkauf, und sowol dieserhalb, als auch wegen meinem schönen Sortiment Kinder-Spielzeug nebst sonstigen bekannten Messing- Stahl- und Eisen-Waaren ic. bitte um geneigten Zuspruch.

Murich, den 3ten December 1800.

F. H. Haupt.

9. Jürgen Focken, Schiffer zu Barstede, hat ein schwarzgrint Enter aufgeschüttet, welches innerhalb 8 Tagen gegen Erstattung aller Kosten wieder abgeholt werden muß; widrigenfalls es der Vorschrift gemäß verkauft wird.

10. Da die Subscription zur Feyer des Schlusses dieses und Anfangs des künftigen Saeculi bey mir hieselbst schon auf 100 Personen angewachsen ist, verschiedene auswärtige Personen indessen auch geäußert haben, daß sie an dieser Feyer, der ich unter andern durch eine transparente Decoration des ganzen Saals ic., welcher die wichtigsten vaterländischen Begebenheiten des verflossenen Jahrhunderts in ihrer Zeitfolge enthalten wird, noch mehr Interesse geben werden, Theil nehmen wollen; so muß ich, um nicht wegen Plazes in Verlegenheit zu kommen und bey dieser großen Gesellschaft alle Ordnung und Bequemlichkeit der resp. Theilnehmer zu erhalten, hiedurch öffentlich bekannt machen: daß wer von Auswärtigen hieran Theil zu nehmen belieben mögte, gleich den Einheimischen, die Entrée-Billets gegen den 28ten die-

(No. 51. Cccccccccc.)

ses



ses abfordern müsse, indem nachher niemand, wegen hiernach zu treffender Einrichtung, schlechterdings mehr angenommen werden könne. Der Anfang ist am 31sten December Abends 5 Uhr.

Murich, den 1sten December 1800. C. B. Meyer.

11. Alle diejenigen, welche von dem weyl. Schmiedemeister Esbert Janssen Meyer etwas zu fordern haben und zu bezahlen schuldig sind, müssen sich innerhalb 6 Wochen bey denen Curatoren, Cantor Keershemius und dem Schmiedemeister Lubbe Dircks melden.

Norden, den 2. December 1800. Keershemius et Conf.

12. Extract aus No. 37. der theologischen Nachrichten, betreffend die im 4. sten Stück der Intelligenzblätter versprochene Cautung der in hiesiger Provinz gesammelten und dem Herrn Hofrath Faust in Bückeburg eingesandten schweizerischen Hülfsgelder, nebst einer ferneren Nachricht dieser wohlthätigen Anstalt.

„Ich bescheinige hiermit, 12 Rthlr. 12 Gr. Preuß. Courant Pränumeration auf J. Bürkli's Gedichte durch den Herrn Candidaten Gittermann zu Westerkum erhalten zu haben. — Bey dieser Gelegenheit will ich bemerken, daß ich in Sa. 358 Laubthaler Pränumeration, um Besten der geprüderten und durch den Krieg beschädigten Schweizer auf 308 Exmpl. (32 auf Velin und 276 auf ordinärem Papier) von Bürkli's Gedichten nach Bern an den Bürger Dekan Jth, Präsidenten der Central-Hülfsgesellschaft für ganz Helvetien, gesandt habe. Auf die Uebersendung von 311 Laubthaler schreib mir der verehrungswürdige Jth: „Danken Sie im Namen der Menschheit allen den edlen Männern, die sich durch ihre gesinnreichen Bemühungen in unsern Herzen ein unzerstörbares Denkmal errichtet haben.“ Und in einer Nachschrift sagte dieser edle Mann: „Auch die reiche Ansicht der Natur enthält Erleichterung für unsern Kummer.“

Sobald ich Bürkli's Gedichte erhalte, werde ich sie gleich übersenden.

Bückeburg, den 30. October 1800.

B. C. Faust.

13. An die Freunde des Vaterlandes. Mit dem Januar künftigen Jahres nimmt der 6te Band des

Westphälischen Anzeigers oder vaterländischen Archivs, zur Beförderung alles Guten und Nützlichen,

seinen Anfang. Der Zweck dieser Zeitschrift ist bekannt. Sie soll uns unser Vaterland, unsere Vorzüge und Mängel kennen; sie soll uns und das Ausland Westphalen achten und lieben lehren; sie soll eine Geschichte unserer Cultur, unseres Fortschreitens liefern; sie soll Vaterlandsliebe verallgemeinern, Sittlichkeit befördern, nütliches Wissen aller Art verbreiten.

Was diese Zeitschrift bisher leistete? das mögen (mehrere gelehrte Blätter, z. B. die Jenaer und Erlanger Literatur Zeitungen und die allgemein Deutsche Bibliothek urtheilten sehr günstig über die ersten Bände), das mögen die, welche sie kennen, bestimmen, und bekannt ist sie ja fast in allen Provinzen Westphalens, obgleich in einigen nur sehr wenig.

Wöchentlich erscheinen, ohne die Beylagen, zwey Bogen, Der Preis des hal-



halben Jahrganges ist 1 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Berl. Courant, wovon wir die Expeditions-Gebühren bezahlen, jedoch fordern die löbl. Orts-Postämter für die posttägliche Besorgung eine besondere, wir bitten wiederholt billige, Vergütung. Bestellungen nehmen alle löbl. Postämter in und außer Westphalen an. Die Haupt-Expedition hat das löbl. Postamt zu Lünen. In monatlichen Heften kann man den Abzuger auch durch die Buchhandlungen zu obigem Preise erhalten.

Zum Schluß eine Bitte an diejenigen, welche künftig an dieser Zeitschrift Theil zu nehmen anfangen wollen, nemlich ihre Bestellungen so früh abzugeben, daß wir vor dem Anfange des künftigen Jahres Nachricht davon erhalten können, um darnach die Auflage zu bestimmen, und zu verhindern, daß die Bestellungen nachher, wie es mit der ersten Hälfte dieses Jahrgangs, oder dem 4ten Bande, der Fall war, nicht effectuirt werden können.

Dortmund, den 1sten November 1800.

Expedition des Westphälischen Anzeigers.

14. Einem hochgeehrten und leselustigen Publicum zeige hiedurch ergebenst an, daß das Verzeichniß neuer Bücher von der Michaelis-Messe gratis bey mir zu haben ist, so wie auch bey den Herrn Buchbinder Wenthin in Emden, als Herrn Buchbinder Schödtler in Norden. Mit dem größten Theil der darin angezeigten Bücher bin ich versehen, und was fehlt werde ich in acht Tage nachliefern. Seit zwey Jahren bin ich von denjenigen Correspondente, welchen ich meine Bestellungen auftrug, sehr nachlässig bedient worden, weshalb ich mich an einem andern mir bekannten activen Mann gewendet habe, und daher die Versicherung geben kann, daß ich eine hier mögliche Promptitüde beobachten werde. Sodann habe ich mir auch einen sehr ansehnlichen Vorrath an Kinderchriften, mit unter Zeichenbücher, Anweisung zum Stricken und Sticken, Vorschriften zc. im niedlichen Einband, sowohl als ungebunden, angeschafft. Ein reichlicher Absatz wird mich bestimmen, ob ich damit continuiren kann. Empfehle mich deshalb eines geneigten Zuspruchs der Eltern und Lehrern, welche ihre Kinder und Eleven eine nützliche und lehrreiche Unterhaltung verschaffen und ein angenehmes Weynachts- und Neujahrs-Geschenk machen wollen.

Murich, den 11. December 1800.

Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

15. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit bekannt gemacht, daß die Eheleute Kemmer Lards und Raske Hinrichs, jezo zu Wiebelsbur wohnhaft, per sentent. vom 8ten December d. J. für Verschwender erklärt, und eine Vormundschaft über ihre Personen und ihr Vermögen erkannt worden sey. Es wird demnach ein jeder gewarnt, ihnen ferner keinen Credit zu ertheilen, und mit ihnen allein nicht zu contractiren, indem der Vorschuß nicht wird erstattet, und der Contract für nichtig wird erklärt werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 8ten December 1800.

Zelting.

16. Zu dem bevorstehenden Weihnachten empfehle ich mich einem hochgeehrten Publico mit einem schönen Sortiment Nürnberger- und andern Spielsachen bestens. Auch sind bey mir sehr schöne Sorten Neujahrs-Wünsche um billige Preise zu haben.

Murich, den 11. December 1800.

E. A. Ries, Buchbinder.



17. Bey dem Buchbinder Schwitters in Dornum sind allerley schöne Neujahrs-Wünsche um billige Preisen zu haben.

18. Bey der Wittwe H. N. Wolters in Aurich sind gegen instehenden Weihnachten allerhand Sorten Zuckerwerk-Bilder vom feinsten Zucker, wie auch Marzipaan für einen billigen Preis zu haben.

19. Ich Endesbenannter empfehle mich dem geehrten Publico mit meinen zum Verkauf habenden besten Liqueurs, wie auch Kruideniers-Waaren, wovon nur einen Theil derselben hiedurch anführe, als Liqueurs nebst Preise:

1) Eau de Pommeranzzen, die Wein-Bouteille von ein halbes Kr.	à 36	flbr.
2) Eau de Cardamomi,	à 36	—
3) Eau de Caryophillé,	à 32	—
4) Eau de Carvi,	à 36	—
5) Eau de Citri,	à 36	—
6) Eau de Canehl,	à 36	—
7) Eau de Rose,	à 36	—
8) Eau de Oscoba,	à 36	—
9) Eau de Rosolis,	à 36	—
10) Eau de Persico, doppelten,	à 36	—
11) Eau de dito, einfachen,	à 36	—
12) Eau de Annisette, doppelten,	à 30	—
13) Danziger Goldwasser,	à 36	—
14) Rirsch-Brantwein,	à 24	—

Kruideniers-Waaren: als Caffee, Thee, Candy, Zucker, Succade, allerbeste Sorte Orange-Snipfels und auch ordinaire feine Kraack-Mandeln, süße und bittere Mandeln, auch mit Canehl überzogene Mandeln, braunen und weißen Sago, Hirse, holländische Perlgraupen, alle nur mögliche Sorten feine Gewürke, als Cardamomi, feinen holländischen Canehl und Canehl-Blumen, Muscaten-Blumen und Nüsse &c.

Einige Sorten Rauch- und Schnupftoback aus holländischer Fabrick, als Portorico, gelben Virgini &c.; auch Danziger Popenbier und Feigen.

Verkaufe auch Ungarisches Wasser bey Duzend- und einzelnen Gläsern.

Ferner habe ich direct aus Champagne erhalten eine ansehnliche Parthie Champagner- und Burgunder-Wein in Bouteillen; der Champagner-Wein ist von der allerbesten Sorte, welchen man vin blanc mouroux première qualité de Sillery nennt.

Ich gebe übrigens alles zu sehr billigem Preise und halte mich bestens empfohlen.  
Emden, den 10. December 1800.

Friedr. Wilh. Dreyer,  
wohnend auf dem alten Bollwerk bey der lutherischen Kirche.

20. Sollte jemand in der Voraussetzung der erforderlichen Kenntnisse und des Zeugnisses der guten Aufführung, Lust haben, in einen hiesigen Krämer-Laden als Laden-Diener sich engagiren zu lassen, der beliebe sich mit dem Ersten in postfreien Briefen an mich zu wenden.

Norden, den 6ten Decembre 1800,

von Holten.

21. Um auch mich sowohl dem hiesigen als auswärtigen Freunden bestens zu empfehlen, mache ich hierdurch bekannt, daß ich hien seit einiger Zeit die Geschäfte als Mäcker und Commissionair treibe, und nebst dem Wechsel-Geschäfte auch täglich viele Waaren, als Caffee, Zucker, Branntwein, Compo, Congo, Bohnen, Thee, feine englische Nadeln, auch eine fast neue Buchdrucker-Pressen an der Hand habe, wobey ich die reellste Bedienung verspreche.

Norden, den 6ten December 1800. von Holten.

22. Einem hochgeehrten Publico zeige hiedurch an, daß ich wiederum einen ansehnlichen Vorrath von Leder in allen nur möglichen Sorten und Couleuren erhalten habe, und empfehle mich deshalb bestens durch Verfertigung englischer Arbeit von langen und kurzen hirsch- bock- und schaaflledernen schwarzen, weißen und gelben Hosen; elastischen Hosenträger und engl. ledernen Strümpfen; nach dem neuesten und feinsten Geschmack mit bunt gestickten und auch schlichten Handschuhen aller Art für Dames und Herren; auch noch durch Verfertigung von Ruffischen acht saffranischen Mützen nach dem neuesten Geschmack in allen Couleuren, sowol mit acht gold- und silbernen Schnuren als auch blos mit Leder verziert. Da ich von allem diesen erwähnten von jeder Sorte einen ansehnlichen Vorrath selbst verfertigt und parat liegen habe; so empfehle ich mich nochmals damit einem geehrten Publico bestens, bitte um geneigten Zuspruch und versichere acht und gute Waare zu liefern und jeden nach Billigkeit zu behandeln. Auch kann man das ächteste und beste Saffran-Leder von allen Couleuren im billigen Preise von mir kaufen.

Murich, den 12. December 1800. Fr. Willh. Rugo, Handschumacher.

23. Es hat sich ein großer starker Hund verlaufen. Er ist grau von Farbe, hat einen weißen Fleck vor der Brust, kurz abgeschnittene Ohren und trug einen starken ledernen Halsband mit einem eisernen Ring. Wer diesen Hund in dem Hause der Frau Domainen-Rätthin Schelten zu Leer abliefern, hat eine gute Belohnung, auch Verschweigung seines Namens zu gewärtigen.

24. Der Velde- und Rockenmüller von Hboeling auf dem Großen-Jehn verlangt auf bevorstehenden Ostern 1801 einen Mühlenbedienten; wer Lust und Geschicklichkeit hat, wenn er auch im Pellen nicht ganz geschickt seyn möchte, wolle sich je eher je lieber, mündlich oder schriftlich bey ihm melden.

Große-Jehn, den 10. December 1800.

25. G. Bronsma hat kürzlich wiederum eine Parthie sein fortirte Plaat-Defen mit und ohne Aufsätze erhalten; auch sind bey demselben Pott-Defen, so wie beste Westfriesische orbitaire Wanduhren nebst halben Pendulen, deren Zifferblatt mit allerhand sich bewegenden Figuren verziert, zu haben. Ausser benannten und sonst in seinem Eisen-Laden habenden Artikeln hat derselbe aber auch ein schönes stehendes Pedu mit einer vortreflichen zweystimmigen Orgel und mehreren äußern Schönheiten am Zifferblatte und sonstigen versehen. Er empfiehlt sich mit bemeldetem dem Publico bestens und verspricht billige Preise.

Leer, den 8. December 1800.

26. In Emden sind gegenwärtig Laberdaan bey die Parthey zu haben; Kauf-Liebhaber können sich bey dem Kaufmann W. Rudolf adressiren.



27. Der Feder-Fabrikant B. W. Kobewyl in Emden hat zwey besser Sorten Voerijffer-Dark zu verkaufen; wem davon gedienet, kann sich bey ihm melden.

28. Drei meiffen Sorten Veelinifeyer und anderer Kalender find nebst Weih-nachts- und Neujahrs-Medaillen, auch Spielkarten, im Post-Comtoir zu Emden zu billigen Preisen zu bekommen.

29. Die Mhederey von dem Nutt-Schiffe de Vrouw Catharina, circa 33 Haferlasten groß, welches bisher von dem jüngst in London verstorbenen Schiffer B. H. de Boer geführt worden, und jetzt in dem Hasen von Nesmerfel liegt, ist willens solches aus der Hand zu verkaufen; die besüßigen Liebhaber können sich bey dem Hausmann Jan Sterich in Siebelsborn melden.

30. Dem Herrn Grafen von Wedel auf Eoeburg zu Loga ist ein Flug vom Rande entwendet worden. Wer davon Anzeige machen kann, so daß darauf eine gerichtliche Untersuchung kann begründet werden, hat unter Verschweigung seines Namens eine angemessene Belohnung in der Rentey zu Eoeburg zu erwarten. Der Flug ist ein Fußflug und roth gefärbt und noch neu.

31. Die Narigt van een groote swartbonte Windhond geeven kan, die wat lang van Haar, met een Bles voor zyn Hoof, steil van Oren is, kan een goede Beloning van my ontfangen.

Emden, den 3. December 1800. Wiekert Franken.

32. Zann Classen in den Wolden vermist 2 weißbraune Zwenten, das eine ist gemerkt im rechten Ohre durch einen Schwalben-Schwanz, hat etwas weißes vor dem Kopfe und unten am Leibe; das andere hat vom rechten Ohre ein Stück ab und einen Schnitt von unten. Sollte Jemand von einem oder andern persönlich oder schriftlich Nachricht geben können, dem soll die Mühe wohl belohnt werden.

33. In meiner Handlung brauche ich einen Lehrburschen von guter Herkunft; wer hiezu Lust hat, gut schreiben und rechnen kann, der kann sich je eher je lieber bey mir melden und sodann nach übereingekommenen Conditionen sogleich die Lehrjahre antreten.

Sever, den 5. December 1800.

34. Es wird dem Publikum hieburch bekannt gemacht, daß bey Isaac Jacob Veltz in der kleinen Brügstraße in Emden zu bekommen ist bestes holländisches Schmiede-Eisen, wie auch eiserne Hacken zu Wänderplagen. Liebhaber können sich nur bey ihm melden; er verspricht gute Behandlung und erziele Preise.

35. Bey mir ist in der nächsten Woche für 2 gGr. zu haben: Beleuchtung der von dem Herrn Abo. Hisei Shering herangegebenen Beantwortung der Fragen: Ist die Anlage eines Wehns der Treckfahrts-Gesellschaft zuträglich? u. s. w., von der Direction der Treckfahrts-Societät. Beyde Piegen, nemlich die Beantwortung und Beleuchtung zusammen, kosten 4 gGr.

Murich, den 11ten December 1800.

H. H. Tapper.

### S t e c k b r i e f.

1. Da der wegen Theilnahme an einem nächtlichen Einbruch am 17ten dieses eingezogen werden sollende, bey seinem deshalb inhaftirten Vater, dem Barfs-mann Carsten Dircks zur Hörst, Kirchspiels Ufel hiesigen Amts gewohnte Jürgen Car-

Car-



Carstens am vorherigen Tage sich bereits auf der Flucht gegeben; So werden alle Gerichts-Obrigkeiten hiedurch in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca ergebenst requirirt, auf den Fugitivum vigiliren, und denselben im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Gedachter Jürgen Carstens wird pl. min. 30 Jahr alt seyn, ist mittelmäßiger Größe und Stärke, hat ein schieres rundes Gesicht, blaue Augen, mittelmäßige Nase, schwarz braune schlichte Haare und ein dreistes Wesen. Seine Kleidungsstücke haben bestanden in einem blau-lakeneu Rock und Kasimirl mit Kameelgarnen Knöpfen, dergleichen Hose, runden Hute, blauen wollenen gestrickten Strümpfen und Schuhen; vermutlich mit silbernen Schuh- und Knie-Schnallen; auch soll er einen kleinen Handstock bey sich führen, und entweder einen schwarz oder braun seidenen Halstuch tragen.

Signatum Wittmund im Königl. Amtsgerichte, den 22. November 1800.

### Verlobungs-Anzeigen

1. Meine mit wehl. Hybe L. van Heteren Wittwe Hinderika Holtkamp in der Bonder Hamrich geschene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, zeige unsern beyderseitigen Anverwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Middum in Reiderland, den 20. November 1800. Teje W. Abbens.

2. Der Commissions-Secretair Schomer und seine Frau machen ihre am 4ten dieses vollzogene eheliche Verbindung ihren Anverwandten und guten Freunden hiermit ergebenst bekannt. Zurich, den 11. December 1800.

### Geburts-Anzeigen

1. Am 6ten dieses Morgens ist meine Frau von einem gesunden Knaben geschwinde und glücklich entbunden.

Jever, den 6ten December 1800.

E. F. Hinrichs.

2. Gestern Nachmittag um halb 2 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich meinen sämmtlichen Verwandten und Gönnern hiermit ergebenst anzeige.

Donnau, den 5ten December 1800.

J. B. Conerus.

### Todesfälle

1. Am 6ten dieses verstarb unser sehr geliebter Vater und Großvater, der Kaufmann Stare S. Olthoff, nach einer gänzl. Entkräftung in einem Alter von 68 Jahren. Wie sehr wir auch diesen Schlag fühlten, doch unersetzlich ist; so bleibt uns doch zum Trost, daß er ruhig, sanft und in vollem Glauben zu seinem himmlischen Erlöser, diesen irdischen Lauf endigte. Wir machen dieses allen unsern Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.

Leer, den 5ten December 1800.

S. H. Olthoff.

2. Gestern Abend um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr traf mich das harte Schicksal, indem ich durch das Absterben von meiner lieben Frau, Engel Catharina, geborne Thedinga, in ihrem noch nicht vollendeten 17ten Jahre, in die größte Traurigkeit versetzt wurde: sie starb an der Schwindsucht. Nur ungefähr 6 Monate lebte ich in der glücklichsten

Ehe





Ehe mit ihr, wovon aber 4 Monat in der Krankheit hingebraucht wurden. Alle diejenigen, so die Seelige gekannt haben, werden sie mit mir beweinen und ihr eine stille Zähre gönnen und mir ihr Mitleid nicht versagen. Nur der Gedanke, sie starb selig, kann mich einigermaßen trösten.

Norden, den 9. December 1800.

Justus Friedr. Steinbömer junior.

3. Tiefgebeugt und sehr schmerzlich erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern Verwandten, Freunden und Gönnern bekannt zu machen, daß am 6ten dieses Monats unser einziger geliebter Sohn, Lütjmer Johannes Tjaden, nach einem Krankenlager von ungefähr 4 Wochen, in einem Alter von 4 Jahren gestorben sey. Aber an welcher Krankheit wissen wir nicht.

Emden, den 9. December 1800.

H. L. Tjaden und Frau.

#### Lotterie - Sachen.

1. In der 5ten Classe 13ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 3984, 37816, 56518, 96, 63231, jede mit 100 Rthlr., 3965, 20049, 31448, 37894, 44635, 180, 56507, 94, 63201, 67, 68, jede mit 50 Rthlr., No. 3901, 2, 5, 6, 15, 25, 27, 28, 29, 37, 38, 39, 43, 44, 48, 52, 54, 60, 61, 67, 68, 69, 75, 80, 81, 83, 89, 98, 99, 20001, 2, 3, 13, 15, 20, 21, 23, 29, 33, 41, 45, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 67, 70, 73, 75, 76, 81, 84, 87, 94, 96, 97, 98, 31406, 9, 21, 26, 28, 29, 32, 33, 35, 36, 38, 41, 42, 45, 46, 50, 52, 54, 59, 64, 66, 71, 72, 76, 77, 80, 82, 86, 90, 92, 93, 96, 37801, 2, 4, 11, 14, 15, 21, 22, 23, 24, 25, 29, 30, 32, 33, 35, 36, 43, 47, 48, 51, 52, 54, 56, 57, 58, 62, 72, 75, 76, 86, 87, 89, 93, 44602, 5, 8, 12, 14, 15, 18, 26, 30, 32, 36, 37, 44, 45, 46, 53, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 66, 68, 70, 71, 77, 79, 86, 88, 93, 95, 98, 56501, 2, 3, 4, 15, 16, 21, 22, 26, 29, 31, 32, 34, 36, 37, 42, 44, 46, 48, 49, 51, 52, 55, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 66, 70, 73, 76, 80, 84, 86, 87, 95, 57205, 6, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 26, 27, 29, 32, 35, 37, 42, 43, 48, 49, 59, 52, 56, 57, 60, 63, 64, 65, 69, 70, 76, 82, 83, 85, 86, 89, 95, 96, 9798, 57300, 63207, 11, 14, 18, 35, 41, 44, 46, 48, 49, 52, 53, 54, 57, 63, 66, 70, 71, 72, 75, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 66, 98, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, nach der Einzahlung abgehoben, bezahlt, gegen Zurücklieferung des Original-Looses. Loose zur ersten Classe 14ter Lotterie, welche Ziehung auf den 29ten dieses festgesetzt ist, sind bey uns in Ganze und Viertel zu haben, nebst Pläne gratis.

Murich, den 9. Dec. 1800.

Königl. Preuss. Zahlen- und Gewinn-Lott. Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 5ten Classe 13ter Königl. Berliner-Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als No. 23036 mit 2000 Rthlr. No. 23053 mit 200 Rthlr. No. 16826 und 23024, jede mit 100 Rthlr. No. 23009 und 25, jede mit 50 Rthlr. No. 1702, 9, 10, 15, 17, 20, 24, 25, 26, 30, 32, 41, 46, 47, 48, 49, 57, 58, 60, 62, 68, 69, 73, 74, 81, 82, 92, 94, 97, 98, 99, 16803, 6, 9, 12, 14, 16, 18, 21, 23, 25, 28, 29, 30, 32, 37, 38, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 52,

55,



55, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 70, 73, 75, 81, 82, 88, 94, 98, 16900, 23001, 7, 11, 12, 13, 14, 18, 21, 26, 27, 33, 34, 37, 38, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 52, 54, 58, 60, 62, 67, 70, 72, 75, 80, 84, 85, 86, 87, 88, 92, 95, 96, 98, 48602, 4, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 17, 18, 20 und 23, jede mit 25 Rthlr.; betragen die Gewinne in Summa 5575 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 14ter Lotterie sind in unserm Comtoir in Ganzen, Halben und Vierteln zu haben, davon die erste Classe den 29. dieses gezogen wird, nebst Pläne gratis.

Murich, den 9. December 1800.

Feiblmann & Siemon Seckels, Königl. Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 5ten Classe 13ter Königl. Berliner Classen Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als: Nro. 23244 mit 500 Rthlr., Nro. 23208 mit 100 Rthlr., Nro. 3764, 23221, 32, 42953 jede mit 50 Rthlr. Nro. 4889, 92, 4948, 23202, 5, 6, 13, 15, 16, 19, 22, 26, 29, 30, 31, 36, 40, 47, 49, 53, 54, 55, 56, 59, 61, 63, 68, 70, 73, 78, 79, 42936, 40, 42, 43, 48, 50, 52, 55, 57, 60, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe, 14ter Lotterie, sind bey mir zu haben, nebst Pläne gratis.

Emden, den 9ten December 1800.

Ripmann Samsons,

Königl. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

4. In der 5ten Classe 13ter Berliner Classen-Lotterie sind in meiner Collecte folgende Gewinne gefallen: Nro. 42701 mit 100 Rthlr. Nro. 42744, 42787, 27021, 27046 und 33105, jede mit 50 Rthlr.; sodann 2903, 4, 9, 16, 17, 19, 20, 23, 26, 27, 29, 31, 34, 37, 39, 41, 42, 43, 44, 48, 49, 54, 55, 66, 70, 73, 75, 80, 83, 93, 97, 99, 3000, 27006, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 19, 23, 24, 26, 27, 31, 32, 35, 37, 38, 40, 43, 44, 47, 33106, 12, 16, 18, 42704, 8, 10, 13, 16, 17, 25, 30, 33, 34, 36, 37, 39, 43, 45, 51, 53, 55, 56, 64, 65, 68, 69, 74, 75, 77, 79, 81, 83, 88, 90, 91, 96, 97 und 42799, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, gleich ausbezahlt. Sollte jemand Lust haben, zur 14ten Lotterie eine Collecte gegen gute Provision und prompte Bedienung zu übernehmen, beliebe sich mit dem Ersten zu melden.

Wittmund, den 9. Dec. 1800.

Joseph Moses,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

5. Bey Ziehung der 5ten Classe 13ter Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir auf folgende Nummern Gewinne gefallen, als: Nro. 23106, mit 100 Rthlr., Nro. 4980, 23147, 54, jeder mit 50 Rthlr., Nro. 4951, 56, 57, 63, 65, 66, 4967, 71, 72, 78, 82, 83, 85, 88, 89, 96, 99, 23101, 2, 23109, 10, 12, 18, 20, 22, 27, 29, 37, 38, 42, 44, 48, 52, 23153, 55, 61, 64, 65, 66, 68, 69, 73, 75, 80, 81, 89, 95, 97, 48752, 53, 54, 55, 59, 60, 62, 65, 69, 70, 54352, 53, 58, 54359, 61, 64, 66, 71, 73, 74, 76 und 54380, jeder mit

(Nro. 51. Dd d d d d d d d d d.)

25



25 Rthlr. Die Gewinne werden gleich nach Einlieferung des Gewinnlooses ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 14ter Königl. Lotterie, wovon die Ziehung auf den 29. December festgesetzt ist, sind bey uns zu haben.

Emden, den 9. December 1800.

E. F. Levy, Wittwe und Sohn,

Königl. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

6. Bey der am 10. November angefangenen und nunmehr geendigten Ziehung der 5ten Classe 13ter Berliner Lotterie fielen in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne, als: No. 49859, mit 500 Rthlr., No. 17180 mit 200 Rthlr., No. 49408, 53995 mit 100 Rthlr., No. 17153, 68, mit 50 Rthlr., No. 6882, 83, 84, 89, 17072, 73, 78, 79, 82, 83, 84, 87, 90, 95, 96, 17101, 8, 9, 13, 16, 17, 21, 22, 24, 25, 29, 31, 32, 37, 45, 46, 54, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 67, 83, 84, 90, 91, 92, 94, 97, 99, 200, 33201, 2, 5, 6, 8, 9, 16, 18, 21, 23, 33993, 49409, 10, 14, 20, 49803, 4, 5, 6, 11, 19, 22, 31, 32, 35, 36, 37, 39, 48, 53, 56, 57, 63, 65, 67, 68, 69, 71, 75, 76, 78, 80, 82, 83, 85, 86, 92, 97, 98, 53983, 85, 95, 96, 97, 98, 54396, 62926, 27 und 28, jede mit 25 Rthlr. Neue Loose zur 1sten Classe 14ter Lotterie sind bey uns täglich zu haben; ersuche deren Liebhabern an uns zu adressiren.

Geb Brüder Reichers zu Leer.

7. Bey Ziehung der 5ten Classe 13ter Berliner Classen-Lotterie sind in mein Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 4890 à 500 Rthlr. No. 4881, 83, 89, 92, 94, 95, 98, 4902, 3, 4, 6, 14, 18, 22, 29, 35, 36, 40, 48, jede à 25 Rthlr. Betrag der Gewinnste in Summa 975 Rthlr. Die Gewinnste werden gleich ausbezahlt; wie auch mich recommandirt halte zur 14ten Lotterie mit Original-Loosen, auch Vierteln und Halben, nebst Planen gratis.

Emden, den 9. December 1800.

Jacob Heyman,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

8. Bey Ziehung der 5ten Classe 13ter Berliner Classen-Lotterie sind in mein Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 16932, 86, 56507, jede mit 50 Rthlr. No. 16903, 10, 15, 17, 18, 21, 24, 27, 29, 33, 35, 36, 41, 44, 48, 51, 52, 59, 60, 63, 64, 66, 69, 73, 77, 80, 82, 83, 84, 90, 97, 99, 48781, 87, 88, 95, 97, 48800, 56502, 3, 4 und 63280, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinnste werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 14ter Lotterie sind bey mir zu haben.

Norden, den 10. December 1800.

Kazarius Meyer Ascendorff,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

#### Avertissements.

1. Am Mittwoch den 21ten hujus soll die Lieferung der Schreibmaterialien für die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer auf 3 Jahre, vom 1sten Juny 1801 öffentlich an den Mindestannehmenden ausverdingen werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Morgens um 9 Uhr auf der Krieges- und Domainen-

mai-



mainen-Kammer einfinden, und sodann den ohngefähren jährlichen Bedarf einfahren.

Signatum Aurich, am 6ten December 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. In den resp. unterm 7ten und 14ten v. M. erlassenen Ausfuhr-Verboten, ist der Weizen, als dasjenige Product, welches nicht eigentlich zur Consumtion der unter Classen dient, noch nicht begriffen gewesen. Wenn indessen seitdem aus den öffentlichen Nachrichten bekannt geworden ist, daß auf der einen Seite, die Ausfuhr des Weizens aus den an der Ostsee belegenen Hafen beschränkt worden, auf der andern Seite aber, die Weizen-Zufuhr nach England durch die darauf gesetzten sehr ansehnlichen Prämien außerordentlich begünstiget wird; so muß die gegründete Besorgniß entstehen, daß die Weizen-Vorräthe in der hiesigen Provinz, bey den hierunter eintretenden Umständen, sehr bald exportiret seyn dürften, welches alsdann eine noch stärkere Consumtion an Roggen, womit bekanntlich die Provinz keinesweges hinreichend versehen ist, zur nothwendigen Folge haben müßte. Dieserhalb sieht sich also die Krieges- und Domainen-Kammer in der Nothwendigkeit, auch die Ausfuhr des Weizens, bey Strafe der Confiscation sowohl der Ladung als resp. des Schiffs und des Fahrzeuges hierdurch zu verbieten, und wird dem Denuncianten, einer wider Verhoffen gegen das Verbot vorkommenden Contravention, die Hälfte von dem Betrage des Confiscati hierdurch zugesichert, so wie auch der eingegangenen allerhöchsten Vorschrift zufolge, eine eben so große Prämie auf die Denunciation der Contraventionen gegen die Ausfuhr-Verbote vom resp. 7ten und 14ten v. M. hiedurch näher bestimmt wird, woben zugleich höchsten Orts festgesetzt worden, daß die confiscirten Lebensmittel nach denjenigen Orten zum öffentlichen Verkauf gebracht werden sollen, wo das Bedürfniß am größten seyn wird.

Signatum Aurich, den 12. December 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Mit Beziehung auf das Avertissement vom 14ten vorigen Monats, wird hierdurch bekannt gemacht, daß von folgenden Kaufleuten ausländischer Roggen zur innern Consumtion in die hiesige Provinz eingeführt worden:

vom Kaufmann P. F. Abegg zu Emden	=	51 Lasten,		
vom Commissions-Rath Adsingh zu Weener	=	16 —		
vom Kaufmann Gerh. Jbeling zu Leer	=	11 —	27 Vierdup.	
vom Kaufmann Behrend Janssen Behrens von der Frie-	=	6 —	—	—
drichs-Gröbe,	=			
vom Kaufmann Eilert Poppen am Dorumer-Syhl	=	13 —	—	—
vom Commerzlen-Rath Dntje Hesse in in Weener	=	18 —	—	—
vom Kaufmann H. Delrichs zu Neustadt-Giddens	=	10 —	—	—
vom Kaufmann J. G. Brants et Cons. zu Wittmund	=	9 —	—	—
vom Kaufmann Hero Müller in Leer	=	29 —	—	—
vom Kaufmann J. H. Metzger in Emden.	=	8 —	—	—

Auf-



Außerdem ist auf allerhöchste Immediat = Genehmigung die nachgesuchte Exportation von folgenden Quantitäten Roggen aus den Königl. Häfen an der Ostsee, verschiedenen einländischen Kaufleuten, unter der Bedingung des Absatzes innerhalb der hiesigen Provinz, erlaubt worden, nemlich:

den Kaufleuten J. J. Vollmann und W. C. Willemsen zu Emden	40 Lasten,
dem Kaufmann Dirk Noemes zu Emden	60 —
dem Kaufmann F. H. Metger zu Emden	100 —
dem Bäcker Jacob F. Hinrichs et Conf. zu Norden	100 —

wobei jedoch bemerkt wird, daß die Krieges = und Domainen = Kammer sich vor jetzt außer Stande siehet, eine ähnliche Ausfuhr = Erlaubniß aus den ostseischen Häfen für andere Eingeseffene zu bewirken, indem, zufolge den der Kammer dieserhalb höchsten Orts geschehenen Eröffnungen, der eigene Roggen = Bedarf der an der Ostsee gelegenen Königl. Provinzen solches vor der Hand nicht gestattet.

Signatum Aurich, den 12. December 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges = und Domainen = Kammer.

